STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 22.03.2021

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 20 14 06 / 30 20 14 11 Beschlusskontrolle: 15.12.2022

Beiblatt- Nr. 0297/20/1 öffentlich

Betreff: Auslaufen der Wasserkonzessionsverträge mit der MIDEWA; Festlegung der

Auswahlkriterien zur Neuvergabe der Wasserkonzession für die Ortsteile Biendorf,

Wohlsdorf und Crüchern der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:	Änderung des
Vorberatung	13.04.2021	Ja Nein Enth.	Beschlussvorschlages
Haushalts- und			
Finanzausschuss			
Vorberatung	31.03.2021		
Ortschaftsrat Biendorf			
Vorberatung	20.04.2021		
Ortschaftsrat Wohlsdorf			
Entscheidung	22.04.2021		
Stadtrat			

Aufgestellt: Frau Ost Amt: Rechtsamt Mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow Rechtsamtsleiterin Dezernentin I

Oberbürgermeister

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Trinkwasserversorgung in Biendorf und Wohlsdorf wird seit 20 Jahren über eine Konzession für einen privaten Wasserversorger gewährleistet. Die Aufgabe könnte auch über den öffentlich-rechtlichen Wasserzweckverband erfüllt werden.

Begründung:

Der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe äußerte kurzfristig das Interesse, die Trinkwasserversorgung in den Bernburger Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern zu übernehmen. In einem Gespräch dazu am 18.03.2021 wurde der Geschäftsführer des Zweckverbandes gebeten, noch vor der Sitzung des Finanzausschusses eine Begründung dazu insbesondere unter Darlegung der finanziellen Auswirkungen einzureichen. Diese ist in der Anlage 1 beigefügt.

Sollte der Stadtrat sich für die Trinkwasserversorgung der Ortsteile durch den

Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe entscheiden, so würde das in der Beschlussvorlage 0297/20 beschriebene Verfahren der Vergabe einer Wasserkonzession nicht durchgeführt werden können.

Dabei sollte Folgendes beachtet werden:

Erwerb des Netzes

Die Endschaftsbestimmungen der Wasserkonzessionsverträge mit der MIDEWA sehen vor, dass die Gemeinde auf Verlangen der MIDEWA verpflichtet ist, die im Gemeindegebiet vorhandenen Wasserverteilungsanlagen der MIDEWA zu erwerben, wenn die Gemeinde mit der MIDEWA keinen neuen Konzessionsvertrag abschließen will (§ 7 der Konzessionsverträge).

Bei Übertragung der Versorgung auf den Wasserzweckverband müsste die Stadt, um die Kosten eines Zwischenerwerbs des Netzes zu vermeiden, mit dem Wasserzweckverband einen Vertrag zur Übernahme von Rechten und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag schließen.

Ein solcher Vertrag müsste auch von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Ob der Verband finanziell in der Lage ist, zum 01.01.2023 das Netz zu erwerben, ist hier derzeit nicht bekannt. Ein Beschluss der Verbandsversammlung liegt nicht vor. Im Wirtschaftsplan 2021 – 2024 des Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe ist im Investitionsprogramm der Erwerb zusätzlicher Trinkwassernetze in keinem Jahr veranschlagt.

Mindereinnahme Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe würde bei der Übertragung der Trinkwasserversorgung auf den Wasserzweckverband entfallen.

Nur private Wasserversorger zahlen Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe beträgt jährlich rund 8.500,- € (2020: 8.819,45 €, 2021: 8.591,25 €). Hochgerechnet auf die 20-jährige Laufzeit entfallen bei der Stadt Einnahmen in Höhe von ca. 170.000,- €.

Mindereinnahme Gewerbesteuer

Durch die Wasserkonzession werden Gewerbesteuer-Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 3.600 € erzielt, die bei der Erfüllung der Aufgabe durch den Wasserzweckverband entfallen. Hochgerechnet auf die 20-jährige Laufzeit bei Unterstellung derselben Höhe entfallen bei der Stadt Einnahmen in Höhe von ca. 72.000,- €.

Mehrausgaben für den Zinsanteil für Derivatgeschäfte

Aufgrund der problematischen Derivatgeschäfte des Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethe – über die Feststellungen des Landesrechnungshofes diesbezüglich ist der Stadtrat informiert worden – hat die Stadt erstmals im Jahr 2021 eine Umlage in Höhe von bis ca. 500.000 € (davon für 2021 128.100 € für die Trinkwasserversorgung) jährlich bis voraussichtlich 2052 an den Verband zu zahlen. Dies beruht darauf, dass Kosten aus unzulässigen Derivatgeschäften nicht in Abwassergebühren und Trinkwasserentgelte eingerechnet werden dürfen. Alle Kosten, die ein Zweckverband nicht anderweitig decken kann, werden jährlich als Umlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Die Umlage wird nach Einwohnerzahlen erhoben. Erhöht sich die Einwohnerzahl der zu Versorgenden, so erhöht sich auch der Anteil der Stadt an der nötigen Umlage für die Derivatkosten. Durch die ca. 1.100 Einwohner von Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern erhöht sich aus heutiger Sicht der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) um ca. 1.000 € bzw. 30.000 € bis zum Jahr 2052.

Mindereinnahmen bei zukünftigen Ausschüttungen der MIDEWA über KOWISA

Die Stadt Bernburg (Saale) ist über die KOWISA an der MIDEWA beteiligt (Anlage 2 Beteiligungsstruktur KOWISA). Ab 2023 sollen auch Ausschüttungen der MIDEWA über die KOWISA an die beteiligten Kommunen geleistet werden. Die MIDEWA versorgt etwa 320.000 Einwohner. Mindert sich diese Einwohnerzahl, weil Kommunen keine Konzession vergeben, sondern Wasserzweckverbänden die Versorgung übertragen, so vermindert sich der Gewinn, den die MIDEWA jährlich macht (regelmäßig ca. 5 Mio €, wovon künftig etwa 3 Mio € nach Unternehmensangaben auf die kommunalen Anteilseigner entfallen werden) und damit auch die zukünftige Ausschüttung. Dies wäre zwar auch der Fall, wenn das Konzessionsvergabeverfahren zu einer Konzession mit einem anderen Bewerber als der MIDEWA führt, jedoch würde die Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens zumindest die Chance ergeben, dass sich die Ausschüttung nicht mindert.

Einflussnahme auf Entscheidungen

Eine Einflussnahme auf Entscheidungen des Wasserzweckverbands Saale-Fuhne-Ziethe ist aufgrund des Stimmanteils in der Verbandsversammlung zu 50 % möglich.

Bei einem privaten Konzessionsnehmer hat die Stadt keine Einflussmöglichkeiten. Dies gilt auch für die MIDEWA trotz der mittelbaren Beteiligung der Stadt über die KOWISA, weil die Anteile zu gering sind. Allerdings verfügt die kommunale Familie über insgesamt 74,9 % der Anteile an der MIDEWA, so dass ein erheblicher kommunaler Einfluss gegeben ist.

Zeitproblem

Das in der Beschlussvorlage 0297/20 beschriebene Konzessionsvergabeverfahren erfordert einen Zeitaufwand von ca. 2 Jahren. Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir bereits 4 Monate hinter dem Zeitplan. Sollte die Übertragung auf den Verband nicht zu Stande kommen, zum Beispiel weil die Verbandsversammlung dagegen stimmt oder die Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme zum Erwerb der Netze nicht genehmigt, könnte es im Konzessionsvergabeverfahren zu ernsthaften Zeitproblemen kommen.

Hinweis

Sollte der Beschlussvorschlag dieses Beiblatts gefasst werden, bedeutet dies noch keine Übertragung der Trinkwasserversorgung Biendorf/Wohlsdorf an den WZV, sondern lediglich die Änderung des Systems von Konzession zur Aufgabenerfüllung durch den Zweckverband. Für die Übertragung sind weitergehende Beschlüsse und Voraussetzungen erforderlich, die anschließend von der Verwaltung vorbereitet und in die Ortschaftsräte, Ausschüsse und in den Stadtrat gegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ortschaftsrat Biendorf, der Ortschaftsrat Wohlsdorf empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, das Verfahren zur Vergabe einer Wasserkonzession für die Ortsteile Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern ab dem 01.01.2023 aufzugeben und statt dessen ein Verfahren zur Übertragung der Trinkwasserversorgung dieser Ortsteile an den Wasserzweckverband zu beginnen.

Anlagen:

Anlage 1: Schreiben des Wasserzweckverbands Saale-Fuhne-Ziethe vom 25.03.2021

Anlage 2: Beteiligungsstruktur KOWISA